

Schutzkonzept Naturkindergarten „Die Vilstal-Frösche“



1. Einleitung
2. Theoretische und rechtliche Grundlagen
3. Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale
4. Risikoanalyse
5. Prävention
 - 5.1. Personalmanagement
 - Personalauswahl
 - Personalführung
 - Verhaltenskodex
 - Fort- und Weiterbildung
 - 5.2. Sexualpädagogisches Konzept
 - 5.3. Partizipation und Beschwerdemanagement
 - Kinder
 - Eltern
 - Mitarbeiter
 - 5.4. Kooperation und Vernetzung
6. Intervention – Verfahren bei Kindeswohlgefährdung
 - 6.1. Interne Gefährdungen
 - Gewalt unter Kindern
 - Gewalt durch Mitarbeiter
 - 6.2. Externe Gefährdungen
 - Gefährdung im sozialen Umfeld der Kinder
7. Anlaufstellen – Ansprechpartner
8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterentwicklung
9. Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentationen
10. Materialien und Vorlagen

1. Einleitung

Was ist Kindeswohl?

Was in einer Gesellschaft als „gut“ für Kinder gilt, was also ihrem Wohl entspricht, und was Kindern schadet, ist nicht allgemeingültig bestimmbar. Die Auffassungen z.B. zur Anwendung von körperlicher Gewalt in der Erziehung haben sich in unserem Kulturkreis in den letzten Jahrzehnten (glücklicherweise) deutlich gewandelt.

Was „Kindeswohl“ konkret bedeutet und ab wann von einer „Kindeswohlgefährdung“ auszugehen ist, wurde gesetzlich jedoch nicht klar definiert. Beides sind sogenannte „unbestimmte Rechtsbegriffe“, die folglich in jedem Einzelfall individuell konkretisiert und interpretiert werden müssen. Um eine konkrete Situation bewerten zu können, hilft der Blick auf das, was Kinder für ein gesundes Aufwachsen, d.h. für ihre körperliche, psychische, emotionale und soziale Entwicklung brauchen.

Unsere Einrichtung hat den Auftrag und den Anspruch, die ihr anvertrauten Kinder in besonderem Maße vor Vernachlässigung, Gewalt und Übergriffen zu schützen. Die Institution ist ein sicherer Raum, der Kindern Freiräume in ihrer altersgemäßen Entwicklung lässt und Auffälligkeiten und deren mögliche Ursachen nicht ignoriert. Alle pädagogischen Fachkräfte tragen dazu bei, diese Atmosphäre herzustellen.

Es ist wichtig, dass Kinder ernst genommen werden, ihre Meinung Gehör findet und ihr Wohlbefinden gewährleistet wird. Darüber hinaus ist für uns von großer Bedeutung, dass Kinder die Möglichkeit haben, jederzeit ihre Bedürfnisse, Wünsche und Befindlichkeiten zu äußern, ohne damit rechnen zu müssen, dass sie dadurch Ablehnung, Ausgrenzung oder Sanktionen erfahren. Ein guter Kontakt in dem sowohl Kinder, Eltern, als auch Pädagogen sich wohl fühlen und sich einander vertrauen ist ein wichtiger Grundbaustein unseres Alltages. Durch Schutz- und Handlungskonzepte und den transparenten und offenen Umgang mit der Thematik erreichen wir die Sicherheit für alle Beteiligten.

2. Theoretische und rechtliche Grundlagen

Was ist unter den Grundbedürfnissen von Kindern zu verstehen?

Als Grundbedürfnisse gelten Bedürfnisse, deren Befriedigung Voraussetzung für das körperliche und seelische Wohlbefinden und die Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit im jeweiligen Kulturkreis ist. Dazu gehören:

1. Bedürfnis nach beständigen liebevollen Beziehungen
2. Bedürfnis nach körperlicher Unversehrtheit und Sicherheit
3. Bedürfnis nach individuellen Erfahrungen
4. Bedürfnis nach entwicklungsgerechten Erfahrungen
5. Bedürfnis nach Grenzen und Strukturen
6. Bedürfnis nach stabilen und unterstützenden Gemeinschaften
7. Bedürfnis nach einer sicheren Zukunft für die Menschheit

Quelle: Brazelton, T. Berry/Greenspan, Stanley I. (2002): Die sieben Grundbedürfnisse von Kindern. Stuttgart

Im Allgemeinen ist bei Kindern die Befriedigung der Grundbedürfnisse Voraussetzung dafür, dass sie sich körperlich, geistig und seelisch gut entwickeln und ihrem Alter entsprechende Fähigkeiten und Fertigkeiten entfalten und ausbauen können. **Werden die kindlichen Grundbedürfnisse ausreichend befriedigt, so können wir also in der Regel davon ausgehen, dass das Kindeswohl gesichert ist.**

Definition Grundrechte von Kindern

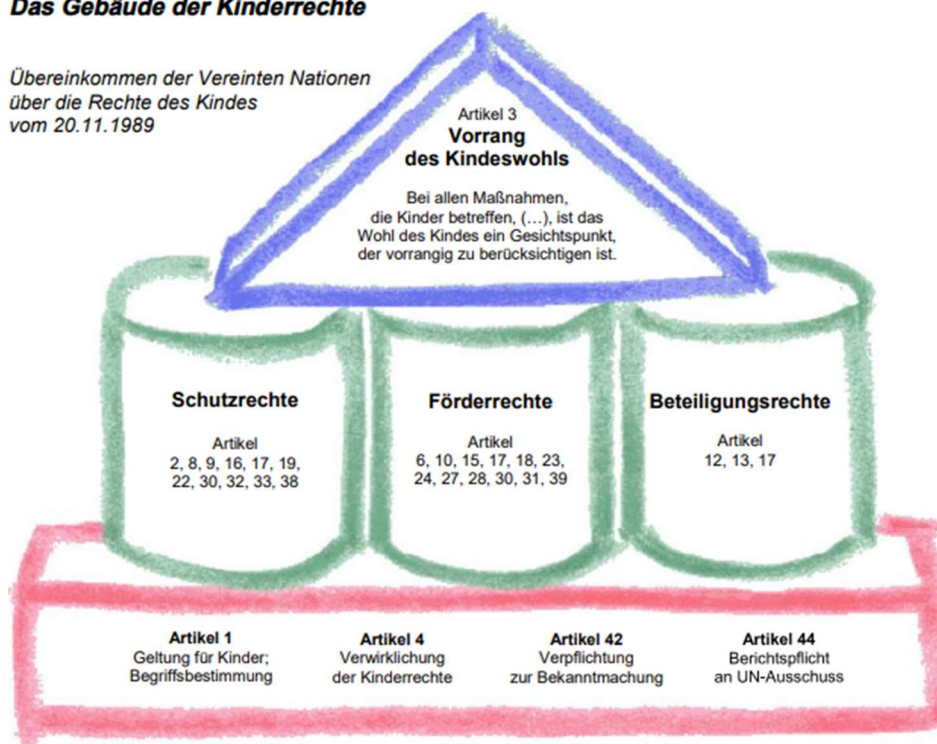
Von den Grundbedürfnissen leiten sich die Grundrechte der Kinder ab, die in der UN-Kinderrechtskonvention verankert sind. Kinderrechte sind Menschenrechte für Kinder. Das Kind hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, auf Achtung seiner Menschenwürde sowie auf freie Entfaltung seiner Persönlichkeit. Schutz, Förderung und Beteiligung sind somit wesentliche Aspekte des Kindeswohls.

Kinder müssen über ihre Rechte altersgerecht informiert werden, um sie zu kennen und einfordern zu können. Die Auseinandersetzung mit den Kinderrechten ist ein wichtiger Aspekt des Schutzkonzeptes.

Die Kinderrechte bilden die Grundlage innerhalb des Kinderschutzes und sind inhaltlicher Kern des Schutzkonzeptes.

Das Gebäude der Kinderrechte

Übereinkommen der Vereinten Nationen
über die Rechte des Kindes
vom 20.11.1989



Das Gebäude der Kinderrechte, Quelle: Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2000): Dialogverfahren Kinderfreundlichkeit. Düsseldorf.

Ausgehend von diesen vier Leitprinzipien werden die Kinderrechte in drei Gruppen eingeteilt:

1. **Förderrechte "Provision"**: Recht auf Gesundheit, Bildung, Freizeit (Art. 24, 25, 26, 27, 28, etc.)
2. **Schutzrechte "Protection"**: Schutzrecht vor Gewalt, Missbrauch und Vernachlässigung (Art. 6,8,19,32,33,34 etc.)
3. **Beteiligungsrechte "Participation"**: Informations-, Mitwirkungs-, Anhörungs- und Beteiligungsrechte in allen Kinder betreffende Angelegenheiten (Art. 12, 13)

Die Kinderrechte sind unteilbar, das heißt, jedes der Rechte ist gleichermaßen wichtig. Sie bedingen sich gegenseitig: Wird ein Kinderrecht verletzt, schränkt dies meist auch andere Kinderrechte ein.

Rechtliche Grundlagen:

- §1 Abs. 3.4 SGB VIII

Auftrag jeder Kita Kinder vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen.

- §8a SGB VIII

Schutzauftrag der Kinder- und Jugendhilfe bei Kindeswohlgefährdung

- §8b SGB VIII

Anspruch auf fachliche Beratung

- §45 SGB VIII

Erlaubnis für den Betrieb einer Kita

- §47 SGB VIII

Meldepflicht des Trägers

- §9b BayKiBiG

Sicherung des Kindeswohls

- §1 Abs.3 AVBayKiBiG

Inklusion und Teilhabe als allgemeiner Grundsatz der pädagogischen Arbeit

3. Kindeswohlgefährdung und mögliche Signale

Kindeswohl meint „ein am Wohl des Kindes ausgerichtetes Handeln ist dasjenige, welches die an den Grundbedürfnissen und Grundrechten orientierte, für das Kind jeweils günstigste Handlungsalternative wählt.“

Zentrale Kategorien der kindlichen Bedürfnisse sind Vitalbedürfnisse (Essen, Schlafen, Schutz vor Gewalt, Kleidung, Obdach), soziale Bedürfnisse (Liebe, Respekt, Anerkennung, Fürsorge, Freundschaft, Gemeinschaft) und das Bedürfnis nach Kompetenz und Selbstbestimmung (Bildung, Identität, Aktivität, Selbstachtung)

Das Kindeswohl kann auf unterschiedliche Weise gefährdet sein:

- körperliche und seelische Vernachlässigung,
- seelische Misshandlung,
- körperliche Misshandlung oder
- sexualisierte Gewalt

Es gibt keine eindeutigen Signale für eine Kindeswohlgefährdung. Jedoch können plötzliche Verhaltensänderungen ein Anhaltspunkt sein.

Mögliche Signale sind dabei:

- Ängste
- (Ver-) Meidung von Orten, Menschen, Situationen
- Regression, z.B. wieder Einnässen und -koten
- Altersunangemessenes oder zwanghaft sexualisiertes Verhalten
- Rückzug
- Destruktiv aggressives Verhalten

Unterschieden wird zwischen unbeabsichtigten (zufälligen) Grenzverletzungen und Übergriffen.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Die Grenzverletzungen geschehen meist spontan und ungeplant und können in der Regel im Alltag korrigiert werden. Sie können aber auch bereits Ausdruck eines Klimas sein, in dem Übergriffe toleriert werden.

Beispiele hierfür sind:

- Kind ungefragt auf den Schoß ziehen
- Kind beim Wickeln auf den Bauch küsse
- unangekündigter Körperkontakt (z.B. Lätzchen überziehen, Nase/Mund abwischen)
- Kind ungefragt umziehen
- Kind mit anderen vergleichen
- im Beisein des Kindes über das Kind oder dessen Eltern (abwertend) sprechen
- Abwertende Bemerkungen („Du schon wieder“, „Stell dich nicht so an“, „Was hast du denn da an?“)
- Sarkasmus und Ironie

- abwertende Körpersprache (z.B. das Kind böse und abfällig anschauen)
- Kind stehen lassen und ignorieren

Übergriffe

Übergriffe geschehen bewusst und nicht aus Versehen. Sie sind Ausdruck einer Haltung, die sich über Signale und Zeichen von Kindern hinwegsetzt.

Beispiele hierfür sind:

- Kind solange sitzen lassen, bis es aufgegessen hat
- Separieren des Kindes
- Diskriminierung
- barscher und lauter Tonfall, Befehlston
- Vorführen des Kindes, lächerlich machen, Bloßstellen
- Pflegesituation in unzureichend geschütztem Bereich
- Kind aktiv an der Bewegung bzw. am Verlassen einer Situation hindern

Die Gefahr für Übergriffe und Grenzverletzungen wächst, wenn

- im Vorfeld präventiv keine gute Vorsorge getroffen wurde
- Überforderungen nicht adäquat begegnet wird
- Verantwortliche ihrer Fürsorgepflicht und ihrer Fach- und Dienstaufsicht nicht nachkommen

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Hier nutzt der Erwachsene seine Macht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse aus. Dies betrifft grundsätzlich jegliche Form von Körperverletzung, Maßnahmen des Freiheitsentzugs und alle „Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung“ (Abschnitt 13. Strafgesetzbuch): „Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Mädchen und Jungen gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wesentlich zustimmen können. Täter*innen nutzen dabei ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. ... Bei unter 14-Jährigen ist grundsätzlich davon auszugehen, dass sie sexuellen Handlungen nicht zustimmen können. Sie sind immer als sexuelle Gewalt zu werten, selbst wenn ein Kind damit einverstanden wäre.“

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt können sein:

- Kind, das gebissen hat, zurückbeißen
- Kind schlagen
- Kind treten
- Kind hinter sich herzerren
- Kind schütteln
- Kind einsperren
- Kind fixieren
- zum Essen (z.B. Essen gegen den Willen in den Mund schieben) zwingen
- Kind vernachlässigen (z.B. Essensentzug)
- Kind verbal demütigen

4. Risikoanalyse

In einer Risikoanalyse werden sämtliche Bereiche & Angebote unseres Naturkindergartens in den Blick genommen, mit dem Ziel sich über Gefährdungspotenziale bewusst zu werden und Schutzfaktoren zu ermitteln, um bestehende Risiken weitestgehend zu minimieren bzw. bestenfalls auszuschließen.

Risikobereiche

Folgende mögliche Risikobereiche sind dabei näher zu beleuchten:

- **Team** (z.B. Teamklima, Konfliktmanagement im Team)
 - Der Dienstplan der Mitarbeiter schließt aus, dass eine Person allein mit Kindern in der Einrichtung ist.
 - Gruppenübergreifende Fachkräfte und Einrichtungsleitung unterstützen die Gruppenmitarbeiter bei personellen Engpässen (Krankheit, Fortbildung, Urlaub, Pause).
 - Der Betreuungsschlüssel wird beachtet.
 - Die Gestaltung der Übergänge (Gruppenöffnungszeiten, Arbeitszeiten) ermöglichen einen konstruktiven Informationsaustausch.
 - Die pädagogischen Fachkräfte lassen kein Kind unbeaufsichtigt im Raum.
 - Erzieher entscheiden angemessen über Nähe und Distanzverhalten
 - Regelmäßige Schulung aller Mitarbeiter von 8 §
 - Respektvoller Umgang vom Erzieher zum Kind
 - Regelmäßige Fallbesprechungen
 - Der Naturkindergarten ist handyfreie Zone. Fotografieren und Videoaufnahmen vom Privathandy sind nicht gestattet.

- **Räumliche Situation der Einrichtung** innen
 - Der Wickelbereich ist im Toilettenbereich der Kinder, das Personal ist angehalten, die Tür zu verschließen, so dass die Intimsphäre des gewickelten Kindes gesichert ist.
 - Kinder werden von den Erzieherinnen sensibilisiert, ihren Schambereich zu schützen.
 - Während der Bring- und Abholzeit wird der Waschraum und die Garderobe von den Erziehern im Blick gehalten, da in dieser Zeit die Eingangstüre für Eltern geöffnet ist.
 - Die Kinder melden sich bei den MitarbeiterInnen ab, wenn sie die Toilette aufsuchen.
 - Wahrung der Intimsphäre jedes Einzelnen. Keiner betritt eine besetzte Toilette.
 - Zudem haben Dritte – mit Ausnahme der MitarbeiterInnen – keinen Zutritt in den Wasch-/Toilettenbereich der Kinder.

- **Räumliche Situation Gartenbereich**
 - Es gibt verschiedene Kletterbereiche (Baumstämme und Bäume). Das Personal achtet darauf, dass sich niemand verletzt. Die Kinder lernen die Gefahren abzuschätzen.
 - Der Garten ist von dem Gehweg und vom Friedhof hereinsehbar. Zaungäste werden auf ihr Anliegen angesprochen, besonders bei Fremden am Gartenzaun.
 - Im Garten ist die „Toilettenecke“ durch eine feste Trennwand abgetrennt und von der Straße aus nicht einsehbar. Zwei weitere Trennwände verhindern die Einsicht vom Friedhof und vom Spielbereich. Die Intimsphäre ist geschützt.

- Wenn die Kinder auf der Wiese das Bedürfnis auf ein „großes“ Geschäft verspüren, dann werden sie von einem päd. Personal zu den Toiletten im Container begleitet. Hier ist eine 1:1 Betreuung gegeben und so muss Vertrauen in das Personal gegeben sein, hier das Kind gut auf den Toilettengang alleine zu begleiten.
- **Kinder** (z.B. Grenzverletzungen unter Kindern, Umgang mit Konflikten)
 - Das Personal achtet darauf, dass die Kinder im Toilettenbereich ungestört sind
 - In Konfliktsituationen unterstützt das Personal die Kinder, um körperliche Verletzungen zu vermeiden
 - Es sind innerhalb der Gruppe und auch im Garten kleine Bereiche, in denen sich das Kind zurückziehen kann
 - Gefahrensituation im Garten beim Klettern und im Gebüsch – Kinder lernen verantwortlich miteinander umzugehen und bei Streit einen Erzieher dazu zu holen
 - Wenn ein Kind im Garten umgezogen werden muss, geschieht dies unbeobachtet in unserem Materialhäuschen
 - Kind darf sich die Erzieherin für seinen Toilettengang auswählen
 - Bei Notsituationen wird das Kind von der Erzieherin betreut und sensibel behandelt, die Kinder erleben, dass sie sich stets bei Hilfe, Ängsten, Sorgen, Nöten und Trauer den pädagogischen Fachkräften anvertrauen können.
- **Familien**
 - Bei der Bring- und Abholzeit ist der Garderobenbereich im Blick der Erzieherinnen, damit die Eltern nicht mit den Kindergartenkindern alleine sind.
 - Wir führen regelmäßige Entwicklungsgespräche, damit auch Auffälligkeiten zur Sprache kommen können.
 - Wir bauen auf gegenseitiges Vertrauen, damit man auch in Problemsituationen gut miteinander sprechen kann.
 - Elterngespräche werden dokumentiert
- **Externe Personen** (z.B. PraktikantInnen, Fachdienste, hauswirtschaftliches Personal)
 - Zaungäste/ Hausfremde werden auf ihr Anliegen angesprochen, besonders bei Fremden, die bei uns an der Wiese am Gartenzaun spazieren gehen.
 - Externe/ Dritte müssen sich bei der Einrichtungsleitung oder den Mitarbeitern anmelden und bleiben zu keinem Zeitpunkt unbeaufsichtigt bei den Kindern.
 - Personal, Personensorgeberechtigte und Externe/ Hausfremde sind aufgefordert Eingangstüren (Haustüre/ Gartentüre) geschlossen zu halten.

Wir stellen uns immer wieder folgende Fragen:

- Gibt es abgelegene, schlecht einsehbare Bereiche?
- Welche alltäglichen oder besonderen Situationen können von TäterInnen ausgenutzt werden?
- Wie oft und wo arbeiten MitarbeiterInnen alleine?
- Wie wird mit Körperkontakt und Berührung umgegangen?

5. Prävention

„Vorbeugen ist besser als eingreifen“ oder „Beginnen bevor es beginnt“, so lässt sich der weit gefächerte Begriff „Prävention“ im Kinderschutz umschreiben. Zur Prävention gehören alle gezielten Maßnahmen in einer Kita, um diese zu einem möglichst sicheren Ort für Kinder zu machen.

5.1. Personalmanagement

Personalauswahl

Bereits im Einstellungsverfahren werden alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin überprüft. Im Bewerbungsgespräch werden der Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern thematisiert.

Es erfolgt im Einstellungsverfahren eine Prüfung der persönlichen Eignung und Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses, sowie dessen regelmäßige Erneuerung (spätestens alle 5 Jahre).

Unterschreiben der Selbstverpflichtungserklärung, in welcher der künftige Mitarbeiter bestätigt, dass er weder gerichtlich bestraft ist, noch in einem laufenden Verfahren gegen ihn ermittelt wird. Zudem versichert der Mitarbeiter, dass er sich der Verantwortung für den Schutz von Kindern bewusst ist und die Kinder vor Gefahren schützt.

Der Verhaltenskodex für Fachkräfte wurde im Konzept festgelegt und wird im Vorstellungsgespräch besprochen. Es wird z.B. thematisiert:

- Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
- Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
- Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
- Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?

Personalführung

Neue Mitarbeitende werden umgehend in die Einrichtungskonzeption eingearbeitet. Das Kinderschutzkonzept ist dabei fester, verbindlicher Bestandteil des standardisierten Einarbeitungsprozesses durch die Leitung (bzw. durch den Träger).

Die neuen Mitarbeitenden gewinnen Orientierung, kennen die entsprechenden Verfahrensabläufe und gewichtigen Anhaltspunkte und wissen, dass „kollegiales Einmischen“ und Reflektieren Bestandteil des gewollten aktiven Umgangs mit Fehlern und zusätzlich eine Präventionsstrategie ist.

Mindestens jährlich werden im Team – veranlasst durch die Leitung – das Kinderschutzkonzept und die daraus resultierenden Aufgaben thematisiert und entsprechende Entwicklungen im Konzept überprüft und ggf. weiterentwickelt (oder revidiert). Dazu gehören insbesondere die Verfahrensabläufe gemäß der Vereinbarung mit dem Jugendamt und die Kenntnis über die „Insofern erfahrene Fachkraft“.

Anlassbezogen wird das Schutzkonzept in Dienstsitzungen regelmäßig – z.B. im Rahmen von „Fallbesprechungen“ und Beschwerdebearbeitung – mit einbezogen.

Im Rahmen des Mitarbeitendenjahresgesprächs wird der Umgang mit dem Schutzkonzept thematisiert.

Bei ehrenamtlichen Mitarbeitenden fordert der Träger zur Vorlage des Führungszeugnisses auf, nimmt Einsicht in das Original und vermerkt Zeitpunkt und Inhalt (keine einschlägigen Straftaten) in einer eigens gesicherten Aufstellung (das Original verbleibt beim Ehrenamtlichen). Eine unterschriebene Selbstauskunftserklärung ist einzuholen und die Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex und die Wahrung des Sozialdatenschutzes sollte unterschrieben werden.

Für Hospitierende (Eltern, Fachkräfte) und Praktikant*innen ohne Vertrag (z.B. Schüler*innen) erfolgt mindestens eine Selbstauskunftserklärung und ebenfalls die Verpflichtung auf die Selbstverpflichtung / Verhaltenskodex und die Wahrung des Sozialdatenschutzes.

Ehrenamtliche, Hospitant*innen und Praktikant*innen sind nur begleitet durch hauptamtliches Personal in der Kindertageseinrichtung tätig und machen keine eigenständigen und unbegleiteten Angebote mit Kindern. Zusätzlich soll auf die Schweigepflicht, den Sozialdatenschutz, das Infektionsschutzgesetz und die Möglichkeit, den persönlichen Impfstatus durch den Hausarzt klären zu lassen, hingewiesen werden.

Selbstverpflichtung und Verhaltenskodex

Ein wesentliches Instrument zur Prävention und zur Klärung, was als „Fehlverhalten“ in der Einrichtung gilt bzw. welche Verhaltensweisen im Umgang miteinander – vor allem in sensiblen Situationen – angemessen sind, sind die Selbstverpflichtung und der Verhaltenskodex, die mit dem Team und dem Träger gemeinsam erstellt worden sind.

Unser Verhaltenskodex:

- Ich bin ok – Du bist ok – wir sind ok!
- Einer für alle – alle für einen!
- Wir reden miteinander – nicht übereinander!
- Wir respektieren unterschiedliche Meinungen!
- Wir üben konstruktive Kritik und ertragen diese!
- Wenn wir uns nicht einigen können, suchen wir einen Kompromiss oder orientieren uns am Modell des Probehandelns! Einstimmigkeit statt Bügeltechnik!
- Differenzen und Konflikte werden offen angesprochen und bearbeitet!
- Wir pflegen offene Informationen!
- Wenn wir schwerwiegende Konflikte haben, holen wir uns gemeinschaftlich Hilfe!
- Der kritischen Reflexion unserer eigenen Arbeit sind wir verpflichtet!
- Gegenseitige Unterstützung und ein wertschätzender Umgang sind uns wichtig!
- Fehler dürfen passieren, aber nicht geheim gehalten werden!
- Wir machen uns gegenseitig auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam!
- Wir achten darauf, dass wir viel zu lachen haben! Wir sind EIN Team!

Eine professionelle Haltung ermöglicht den pädagogischen Fachkräften verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit. Das pädagogische Personal reagiert empathisch auf die Bedürfnisse der Kinder, schenkt Zuwendung ohne körperlich einzuengen/zu bedrängen, respektiert Distanz und fördert die Eigenständigkeit der Kinder. Kinder werden gefragt, ob sie zum Trösten auf den Schoß oder in den Arm genommen werden wollen. Jedes Kind entscheidet selbst, wer es trösten darf. Dabei wahren die MitarbeiterInnen stets die persönlichen Grenzen ihres Gegenübers.

Die emotionale und körperliche Zuwendung orientiert sich am Entwicklungsstand und den Bedürfnissen des Kindes. Zur Stärkung der Persönlichkeit und Erziehung zur Selbständigkeit werden die Kinder nicht kleingehalten. Das pädagogische Personal nimmt Abstand von Kosenamen und Verniedlichungsformen und hält sich an vorher vereinbarten Absprachen.

Bestimmte Grundhaltungen beim Umgang mit den Kindern sind uns wichtig:

- Wir begegnen jeden mit Respekt und Wertschätzung
- Wir begrüßen jedes Kind individuell und vermitteln eine vertrauensvolle Umgebung
- Beim Naseputzen oder Mundabwischen wird die Hilfestellung beim Kind erfragt
- es wird beim Essen kein Zwang ausgeübt
- Wir unterstützen die Kinder ihr Verhalten gewaltfrei zu reflektieren
- Führen klärende Gespräche bei Konflikten
- Jede Form von Gewalt, Erniedrigung, Bloßstellung oder Freiheitsentzug ist untersagt.
- Wir gehen mit offenen Augen und Ohren durchs Haus und fühlen uns für jedes Kind verantwortlich

Fort- und Weiterbildung

Zu den präventiven Angeboten gehört das Auslegen und Zugänglichmachen von Material, Bilderbüchern, Flyern und Ansprechpartner*innen zum Thema Kinderschutz und –rechte, sowie der hauseigenen Kinderschutzkonzeption.

Elternveranstaltungen zum Themenbereich sind fester Bestandteil der Erziehungspartnerschaft – am besten in Kooperation mit entsprechenden Beratungsstellen. Beteiligungsformen, Beschwerdewege und Beratungs- und Kontaktdaten werden gegenüber Eltern und Kindern klar kommuniziert und in geeigneter Form für alle sichtbar festgehalten. Fachberatung – und weitere Angebote, wie z.B. Pädagogische Qualitätsbegleitung, Sprachberatung und Fortbildung – ist als Angebot für Träger, Leitung und Teams u.a. in Fragen der Konzeptionsstärkung und deren Weiterentwicklung, der Interaktionsqualität, der Beschwerdeverfahren, der Moderation von Konfliktgesprächen und der Erziehungspartnerschaft bekannt und wird hinzugezogen.

Supervision wird sowohl zur „Fallbesprechung“ als auch zur Reflexion der internen Zusammenarbeit und der Leitungsrolle als regelmäßiger Bestandteil der Arbeit betrachtet.

Selbstverpflichtung als integraler Bestandteil des Kinderschutzkonzeptes

In diesem Verhaltenskodex werden die Werte der ethischen und fachlichen Grundhaltung im Naturkindergarten Vilstal-Frösche, Vilsheim benannt.

Die persönliche Unterschrift ist Ausdruck der Selbstverpflichtung, diese einzuhalten:

1. Ich verpflichte mich, die mir anvertrauten Kinder vor körperlicher, seelischer und sexualisierter Gewalt zu schützen.
2. Ich nehme die individuellen Grenzempfinden der Kinder ernst und praktiziere einen professionellen Umgang mit Nähe und Distanz.
3. Ich verzichte (non)verbal auf abwertendes und ausgrenzendes Verhalten und beziehe aktiv Stellung gegen gewalttätiges, diskriminierendes und sexistisches Verhalten.
4. Ich werde die nächsthöhere Leitungsinstanz auf grenzüberschreitende Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen um somit Transparenz zu schaffen und angemessen darauf zu reagieren.
5. Konflikte löse ich gewaltfrei. Ich bemühe mich stets um nichtwertende Äußerungen aus der Ich-Perspektive. Wenn Konflikte eskaliert sind, Sorge ich für eine Atmosphäre, die eine Rückkehr ohne Niederlage ermöglicht.
6. Ich achte auf Anzeichen der Vernachlässigung oder Gewalt bei Kindern. Ich informiere bei Verdacht meinen direkten Vorgesetzten und leite somit ein Kinderschutzverfahren nach §8a SGB VIII ein.
7. Ich nehme Hinweise und Beschwerden ernst und agiere im Sinne des bestehenden Kinderschutzkonzeptes.
8. Die Verhaltensregeln gelten auch für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander.
9. Ich habe das Kinderschutzkonzept gelesen und verstanden. Ich handle nach den darin beschriebenen Leitlinien.

Diesem Verhaltenskodex fühle ich mich verpflichtet.

Datum

Unterschrift

5.2. Sexualpädagogisches Konzept

Kindliche Sexualität ist von Geburt an ein Teilbereich der Persönlichkeitsentwicklung eines Menschen und betrifft somit auch den Auftrag einer Krippe, einer Kita oder eines Hortes. Der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan und die AVBayKiBiG (§ 13) benennen für den Bildungsbereich Sexualität folgende Ziele:

- eine positive Geschlechtsidentität entwickeln, um sich wohlfühlen
- einen unbefangenen Umgang mit dem eigenen Körper erwerben
- Grundwissen über Sexualität erwerben und darüber sprechen können
- Bewusstsein über eine persönliche Intimsphäre entwickeln
- angenehme / unangenehme Gefühle unterscheiden und NEIN-Sagen lernen

Babys und Kleinkinder erforschen und entdecken ihre Umwelt. Dazu gehört natürlich auch ihr Körper. Sie berühren, begreifen und stecken Dinge in den Mund. Sie spüren empfindliche Körperstellen und entdecken Körperöffnungen. Sie probieren aus, wieviel Kraft sie haben und wie laut sie schreien können. In den ersten Lebensjahren spielen das Bedürfnis nach Geborgenheit, Zärtlichkeit und sinnlicher Nähe und die Lust am eigenen Körper eine sehr wichtige Rolle. Im Kindergartenalter setzen sich die Kinder dann mit ihrer Geschlechterrolle auseinander. Sie entdecken, dass sie Mädchen oder Jungen sind. Sie möchten sich mit anderen Mädchen und Jungen vergleichen. Dazu gehören die „Doktorspiele“ oder gemeinsame Besuche auf der Toilette. Diese Erkundungen dienen der Klärung von Fragen und befriedigen die Neugier. Sie spielen nach, was sie gehört oder gesehen haben.

Kindliche Sexualität ...

- ist von Geburt an und sogar schon pränatal vorhanden
- ist fester Bestandteil der Persönlichkeitsentwicklung
- kennt keine Trennung zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und genitaler Sexualität, d.h. Kinder nutzen alle Möglichkeiten, um schöne Gefühle zu bekommen, sich wohl und geborgen zu fühlen und ihren Körper kennenlernen
- ist egozentrisch und nicht beziehungsorientiert
- ist umfassend und kennt vielfältige Formen sinnlichen Erlebens
- ist keine unreife Form der Erwachsenensexualität
- kennt keine festen Sexualpartner*innen
- ist gekennzeichnet durch Spontaneität, Neugier und Unbefangenheit

Kinder brauchen Orientierung und Antworten auf ihre Fragen, damit sie in diesem wichtigen Entwicklungs- und Bildungsbereich nicht allein gelassen sind. Sie werden ermutigt, ihre eigenen Gefühle, Bedürfnisse und Grenzen wahrzunehmen und gegenüber anderen deutlich zu machen. Sie sollen erfahren, dass andere Kinder und Erwachsene Grenzen ernst nehmen und respektieren. Die Mitarbeitenden verhalten sich den Kindern gegenüber achtsam und einfühlsam. Im Umgang wahren sie die persönliche Grenze und Intimsphäre eines jeden Kindes.

Das schafft die Voraussetzungen für

- eine individuelle, glückserfüllte sexuelle Persönlichkeitsentwicklung
- die Entwicklung von Sprachfähigkeit und Empathie
- die Prävention vor sexueller Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen

Kindliche Sexualität wird nicht tabuisiert oder gar bestraft, weil dadurch die sexuelle Entwicklung und damit ein Teil der Persönlichkeitsentwicklung beeinträchtigt würde. Auch Aktivitäten, die Erwachsene als unpassend oder störend empfinden, sollten nicht generell verboten werden. Kinder dürfen nicht das Signal bekommen, dass ihre Sexualität schlecht ist. Auf sexuelle Aktivitäten von Mädchen und Jungen wird ähnlich reagiert. Die Erfahrung zeigt, dass Mädchen eher eingeschränkt werden, weil ihre sexuellen Verhaltensweisen schneller als unangenehm empfunden werden. Kinder haben das Recht, über ihren Körper selbst zu bestimmen. Mitarbeitende wie Kinder setzen Grenzen, wenn etwas nicht erwünscht oder unangenehm ist. Das Wissen um die eigene Körperlichkeit macht Kinder stark und versetzt sie in die Lage, „Nein“ zu sagen, wenn Grenzen überschritten werden. Sie lernen dabei ihre eigenen Bedürfnisse, Gefühle und Grenzen kennen, ebenso die der anderen.

Das Schamgefühl eines jeden Kindes wird respektiert. Die Scham entwickelt sich zwischen dem vierten und siebten Lebensjahr. Freiwilligkeit ist immer oberstes Gebot. Eigene Erfahrungen mit Sexualität beeinflussen das Verhalten der Erwachsenen gegenüber Kindern – Reflexion, Fachwissen und ein hohes Maß an Professionalität ist notwendig. Im Rahmen des Konzeptes ist gemeinsam geklärt, welche sexuellen Aktivitäten stattfinden dürfen, welche in der Einrichtung nicht gewollt sind und bei welchen wir uns wie pädagogisch einmischen.

Grundaussagen gegenüber Kindern sind:

- Dein Körper gehört dir. Du bist wichtig und hast das Recht zu bestimmen, wie, wann, wo und von wem Du angefasst werden möchtest (Entwicklung eines positiven Körpergefühls).
- Deine Gefühle sind wichtig. Du kannst deinen Gefühlen vertrauen. Es gibt angenehme Gefühle, da fühlst du dich gut und wohl. Unangenehme Gefühle sagen dir, dass etwas nicht stimmt, du fühlst dich komisch. Sprich über deine Gefühle, auch wenn es schwierige Gefühle sind (Vertrauen in die eigenen Gefühlswahrnehmungen stärken).
- Es gibt Berührungen, die sich gut anfühlen und richtig glücklich machen. Aber es gibt auch solche, die komisch sind, Angst auslösen oder sogar wehtun. Niemand hat das Recht, dich zu schlagen oder dich so zu berühren, wie und wo du es nicht willst. Manche Leute möchten so berührt werden, wie du es nicht willst: niemand darf dich zu Berührungen überreden oder zwingen (Unterscheidung zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen).
- Du hast das Recht, Nein zu sagen. Wenn dich jemand gegen deinen Willen anfassen will oder Dinge von dir verlangt, die du nicht willst, dann darfst du Nein sagen und dich wehren. Es gibt Situationen, in denen du nicht gehorchen musst (respektvoller Umgang mit Grenzen).

- Es gibt gute und schlechte Geheimnisse. Gute Geheimnisse machen Freude und sind spannend. Schlechte Geheimnisse sind unheimlich und schwer zu ertragen. Solche darfst du weitererzählen, auch wenn du versprochen hast, es niemandem zu sagen (Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen)
- Sprich darüber, hole Hilfe. Wenn dich etwas bedrückt oder du unangenehme Erlebnisse hast, rede darüber mit einer Person, der du vertraust. Höre nicht auf zu erzählen, bis dir geholfen wird (Hilfe suchen).
- Du bist nicht schuld. Wenn Erwachsene deine Grenzen überschreiten, ob du nein sagst oder nicht, sind immer die Erwachsenen verantwortlich für das, was passiert (Schuldgefühle abwenden).

Kinder erleben, dass Sexualität kein Tabuthema ist durch eine akzeptierende und sexualfreundliche Atmosphäre. Fragen von Kindern werden altersangemessen und wahrheitsgemäß beantwortet.

Wichtige und immer wiederkehrende Themen sind u.a.

- Gefühle
- Freundschaft und Liebe
- Geschlechterrollen
- Selbstbestimmung und gegenseitiger Respekt bei Berührungen
- Das Thema „Grenzen achten und setzen“ wird besprochen, um das Risiko für übergriffige Handlungen unter Kindern zu senken
- Regeln bei Doktorspielen und Zärtlichkeiten besprechen

5.3. Partizipation und Beschwerdemanagement

Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.

Kinderbeteiligung trifft den Kern der Pädagogik, nämlich die Gestaltung der Beziehung zwischen Menschen mit verschiedener Lebenserfahrung und ungleicher Macht und Verantwortung.

Nach Artikel 12 der UN-Kinderrechtskonvention und § 8 SGB VIII sollen Kinder entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen Entscheidungen, die sie persönlich betreffen, beteiligt werden.

Dem Naturkindergarten „Vilstal-Frösche“ ist es sehr wichtig, eine vertrauensvolle und wertschätzende Atmosphäre zu schaffen, in der sich Kinder, Eltern und pädagogische Fachkräfte mit Achtsamkeit und Respekt begegnen. Dazu gehört auch, dass Fehler gemacht werden dürfen und ein gutes Beschwerdemanagement im Kindergarten vorliegt.

Um konstruktive Anregungen, Kritik oder Verbesserungsvorschläge umsetzen zu können, ist neben einer offenen Kommunikation eine objektive, beschwerdefreundliche Haltung, wie eine gelebte Kultur des Zuhörens und Ernstnehmens bedeutsam.

Sowohl für Kinder als auch für Eltern und Mitarbeiter gibt es verschiedene Möglichkeiten, Kritik zu üben.

Eine Beschwerde kann grundsätzlich mündlich und/oder schriftlich erfolgen und die Beschwerden werden dokumentiert, bearbeitet und es erfolgt eine Rückmeldung.

Kinder

Die Basis des Kinderschutzkonzeptes ist die Partizipation (=Teilhabe) von Kindern. Unser Ziel sind starke, selbstständige und selbstbewusste Kinder, die ihre Wünsche und Bedürfnisse äußern und sich selbst abgrenzen können. In unserer Einrichtung ist die Meinung der Kinder gefragt und der Tagesablauf wird situationsorientiert gestaltet.

Partizipation erreichen wir durch:

- Morgenkreise
- Freie Platzwahl beim Essen
- Kinderkonferenzen
- Philosophieren
- Teilnahme an Abstimmungsprozessen
- Meinungsäußerung bei Diskussionen
- Freie Entscheidung des Spielortes und des Spielmaterials
- Was und wieviel sie essen
- Wer sie beim Toilettengang und/oder Wickeln begleitet
- „NEIN“ zu sagen - Mit wem und wie lange sie spielen wollen
- Ob sie an Aktivitäten, Bastelangeboten, ... teilnehmen wollen

So werden Kinder an Entscheidungsprozessen beteiligt:

- Durch Mehrheitsentscheid
- Handzeichen der Kinder
- Einsatz von Muggelsteinen oder farbigen Klebepunkten
- Bilder als Vorlage

Beschwerdemanagement für Kinder

Die Beschwerde eines Kindes ist als Unzufriedenheit zu verstehen, die sich abhängig von Alter, Entwicklungsstand und Persönlichkeit des Kindes in verschiedener Weise ausdrücken kann. Sowohl verbale Äußerungen, als auch Weinen, Wut, Traurigkeit, Aggressivität oder Zurückgezogenheit sind hier möglich.

Die Beschwerden der Kleinsten müssen von den Pädagogen sensibel aus dem Verhalten des Kindes wahrgenommen werden. Achtsamkeit der pädagogischen Fachkraft ist hier besonders wichtig.

Durch die Schaffung einer verlässlichen und auf Vertrauen aufgebauten Beziehung entsteht für die Kinder ein sicherer Raum, in dem Beschwerden angstfrei geäußert und mit Respekt und Wertschätzung angenommen und bearbeitet werden können. So können die Kinder jederzeit bei jedem pädagogischen Personal ihrer Beschwerden äußern und sie werden ernst genommen.

Wir sind auch sensibilisiert auf Rückmeldeformen im nicht-sprachlichen Bereich:

- Ablehnende Körperhaltung
- Sich verstecken
- Weglaufen
- Kopf einziehen
- Tränen in den Augen
- Angeekelter Gesichtsausdruck
- Zittern
- Weinen und schreien

Unser Alltag bietet den Kindern immer wieder die Möglichkeit ihre Anregungen, Ideen und auch Kritik und Beschwerden zu äußern.

- Im Morgenkreis
- Beim Abschlusskreis in der Tagesreflexion
- Bei allen Erziehern
- Im Einzelgespräch

Die Beschwerden von Kindern werden durch das päd. Personal wahrgenommen, in die Teambesprechungen mitaufgenommen und reflektiert. Es gilt die Kinder ernst zu nehmen und ihnen auf Augenhöhe zu begegnen.

Eltern

Transparenz mit der pädagogischen Arbeit

Transparenz setzt zugleich eine Kooperation der pädagogischen Fachkräfte mit den Eltern voraus. Das Abstimmen der Erziehungsziele und des Erziehungsverhaltens stehen dabei an erster Stelle.

Eltern haben einen Anspruch darauf, zu erfahren wie ihr Kind in der Einrichtung erzogen wird. Dafür haben wir vielfältige Angebote, um die pädagogische Arbeit offen zu legen.

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung des eigenen Kindes

Mütter und Väter haben nicht nur das Recht zu erfahren, wie ihr Kind im Kindergarten erzogen, gebildet und betreut wird, sondern auch das Recht, die für ihr Kind geltenden individuellen Ziele und Maßnahmen mitzubestimmen. So können sie gegenüber den pädagogischen Fachkräften ihre Wünsche und Erwartungen äußern.

Werden Entwicklungsverzögerungen, Verhaltensauffälligkeiten, (drohende) Behinderungen usw. festgestellt, bestimmen sie mit, wie damit in der Einrichtung umgegangen wird, ob besondere heilpädagogische oder therapeutische Maßnahmen notwendig sind und - falls ja - wo und wie diese durchgeführt werden. Die Wünsche und Vorstellungen der Eltern können jedoch nur in dem Maße berücksichtigt werden, in dem sie dem Wohl des betroffenen Kindes entsprechen.

Mitbestimmung bei der Betreuung, Bildung und Erziehung aller Kinder

Interessierte Eltern haben die Möglichkeit, ihre Vorstellungen im Rahmen einer jährlichen anonymen schriftlichen Befragung zum Ausdruck zu bringen.

Durch diese Teilhabe können Vorschläge zur Optimierung pädagogischer Maßnahmen und Bildungsangebote eingebracht werden.

Die Auswertung wird für die Weiterentwicklung und Verbesserung unseres Naturkindergartens verwendet. Dadurch können eingefahrene Gewohnheiten erkannt und geändert, Missstände behoben und Wünsche berücksichtigt werden.

Mitwirkung im Elternbeirat

Vier bis fünf Elternteile werden in den Elternbeirat gewählt und haben die Möglichkeit ihre Stimme miteinzubringen. Sie geben den pädagogischen Fachkräften Feedback hinsichtlich der Bedürfnisse und Zufriedenheit der Eltern, sie sind das Sprachrohr der Eltern. Der Elternbeirat unterstützt auch bei Anliegen das pädagogische Personal. So werden sie für die pädagogischen Fachkräfte zu Bündnispartnern und Wegbegleitern.

Beschwerdemanagement für Eltern

Eine konstruktive Zusammenarbeit mit Eltern ist für die pädagogische Arbeit am Kind wertvoll und nicht wegzudenken. Das Miteinander zwischen Elternschaft und pädagogischen Fachkräften sollte ein lebendiger und respektvoller Umgang auf Augenhöhe sein, der eine Basis für eine wertschätzende Erziehungsarbeit bildet.

Im direkten Dialog, bei Tür- und Angelgesprächen, bei vereinbarten Elterngesprächen, durch das Einbinden des Elternbeirates, mittels Elternfragebogen zur Zufriedenheit der Einrichtung, per Telefon, E-Mail und/oder Brief aber auch durch sensible Wahrnehmung und Beobachtung werden Beschwerden der Eltern aufgenommen und dokumentiert.

Dabei können Eltern sich beschweren bei den pädagogischen Fachkräften, der Kindergartenleitung, dem Träger sowie den Elternvertretern des Beirates als Bindeglied zum Kindergarten. Konstruktive Beschwerden durch Eltern werden zeitnah bearbeitet.

Unser Ablauf bei Beschwerden, sowohl bei Kindern als auch bei Eltern:
1. Aufnahme der Beschwerde (siehe Beschwerdeprotokoll)
2. Dokumentation
3. Beobachtung und Teamgespräch
4. Rückmeldung und Reflexion
5. Abschluss

Beschwerdeprotokoll

Beschwerdeführer/in bzw. sich beschwerendes Kind:	
Annehmer/in: Verantwortliche/r:	
Datum:	
Gegenstand der Beschwerde/Kritik Was ist passiert? Was stört mich? Worüber möchte ich mich beschweren?	
Adressat der Beschwerde:	

Beschwerdeinhalt/Fallschilderung:

Beschwerdeäußerung: erstmalig ☐ zum wiederholten Male ☐

Vorschlag zur Bearbeitung der Beschwerde:

Rückmeldung an Beschwerdeführer/in bzw. an das sich beschwerende Kind:
--

.....
Unterschrift des Beschwerdeführers

MitarbeiterInnen

Partizipation von pädagogischen Fachkräften

Partizipation gelingt, indem das Team an grundsätzlichen Entscheidungen, die sie als Ausführende direkt betreffen, beteiligt wird.

Einerseits zu leiten und andererseits zu begleiten, ist dabei Teil des Profils der Einrichtungsleitung. In einer demokratischen Teamkultur können Ressourcen einzelner Teammitglieder am besten zum Tragen kommen, unterschiedliche Sichtweisen einfließen und damit von allen getragenen Entscheidungen hervorbringen. Partizipation im Team ist ein wesentlicher Motor für eine nachhaltige Organisationsentwicklung.

Beschwerdemanagement für Mitarbeiter

Ein „ideales“ Team ist ein Team, in dem alle Mitglieder mit Begeisterung auf das gleiche Ziel hinarbeiten. Jedes Mitglied wird entsprechend seiner Stärken und Talente eingesetzt und alle Mitglieder verstehen sich untereinander. Dazu gehört auch eine offene Streitkultur. Im Rahmen einer konstruktiven Teamarbeit und Konfliktfähigkeit ist jede pädagogische Fachkraft gefordert eine Beobachtung, ein Verhalten, ein „Gerücht“ anzusprechen sowie sich einem Konflikt zu stellen.

Spannungen, Meinungsverschiedenheit und/oder Schwierigkeiten im Team als auch Unzufriedenheit, Problematik und/oder Frustration am Arbeitsplatz können im „Vier – Augen – Gespräch“, durch Einbeziehung der Kindergartenleitung, durch Heranziehen aller Beteiligten und/oder in Teamsitzungen angesprochen werden. Dabei müssen Ursachen geklärt, Regeln festgelegt, Wünsche und Bedürfnisse gesammelt, Verständnis geklärt, gemeinsame Lösungen gesucht, Lösungen bewertet und ausgehandelt sowie Zielvereinbarungen getroffen werden. Bei Bedarf wird ein Protokoll erstellt und ein Folgetermin vereinbart. Parallel dazu kann – je nach Inhalt und/oder Intensität des Konfliktes – der Träger hinzugezogen werden.

5.4. Kooperation und Vernetzung

Schutz gelingt gemeinsam am besten!

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist wesentlich für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme.

Sowohl MitarbeiterInnen als auch Eltern werden über das Angebot an örtlichen AnsprechpartnerInnen für unterschiedliche Anlässe informiert werden.

- Jugendamt

- Koordinierter Kinderschutzbund (KOKI)
- Allgemeiner Sozialer Dienst des Jugendamtes (ASD)
- Aufsichtsbehörde (KJA)

- Erziehungs- und Beratungsstellen

- Frühförderstellen

- Mobile sonderpädagogische Hilfen

- Beratungsstellen zu Fragen zur sexuellen Gewalt



6. Intervention - Verfahren bei Kindeswohlgefährdung

Trotz umfangreicher Präventionsmaßnahmen kann jede Kita mit Grenzverletzungen oder Gewalt gegen Kinder konfrontiert sein.

Tritt ein solcher Fall in einem Kindergarten auf, ist es wichtig, auf entsprechende Vorgehensweisen und Verfahrensabläufe zurückzugreifen zu können, die vorab in einem sogenannten Handlungsplan festgehalten wurden. Ein Handlungsplan bietet den Beschäftigten und der Leitung in einem Moment großer, mitunter krisenhafter Unsicherheit und Emotionalität Orientierungshilfen zu Maßnahmen der Intervention.

Von Bedeutung ist dabei der Datenschutz. Gleichzeitig sind die Persönlichkeitsrechte aller Beteiligten zu wahren – nur so kann eine Verunsicherung der Mitarbeiter und der Eltern vermieden, sowie ungerechtfertigten Verdächtigungen vorgebeugt werden.

Der Handlungsplan berücksichtigt unterschiedliche Stufen der Intervention bezüglich Grenzverletzungen, sexuellen Übergriffen oder strafrechtlich relevanten Handlungen.

Dabei wird unterschieden, zwischen

- Verdachtsfälle, die sich innerhalb der Einrichtung ereignen, indem Grenzverletzungen und/oder Übergriffe durch Mitarbeiter, Vorgesetzte wie Einrichtungsleitung bzw. anderweitig eingebundene Personen ausgeführt werden.
- Verdachtsfälle, die sich außerhalb der Einrichtung ereignen, indem sexualisierte Gewalt durch Eltern, Angehörige oder anderen Bezugspersonen ausgeführt wird.

Dabei ist zu differenzieren, ob ein Kind von (sexueller) Gewalt durch einen Mitarbeiter erzählt oder ein Mitarbeiter durch Wahrnehmung und/oder Informationen durch Dritte darauf aufmerksam wird.

Grenzverletzungen und sexualisierte Gewalt können einen Menschen nachhaltig an Leib und Seele schädigen. Deshalb ist eine klare Haltung der Mitarbeiter zu jeder Art von Grenzverletzungen, sexueller Übergriffigkeit und sexualisierter Gewalt erforderlich.

6.1. Interne Gefährdungen

Interne Gefährdungen: Gewalt innerhalb der Einrichtung im Verantwortungsbereich des Trägers, ausgelöst durch Kinder und Mitarbeiter bzw. sonstige im Auftrag der Kita tätige Personen.

Gewalt unter Kindern

Grundsätzlich sind bei einem Übergriff unter Kindern alle Beteiligten in den Blick zu nehmen:

- Das aktive/übergriffige Kind braucht klare Grenzsetzung, Klarheit und Zutrauen, um eine angemessene Verhaltensänderung zu erlernen.
- Das passive/betroffene Kind benötigt Schutz, Trost und Unterstützung sowie Angebot zur Persönlichkeitsstärkung und Gewaltprävention
- Die unbeteiligten Kinder brauchen eine angemessene Information über die Geschehnisse, Prävention und Sicherheit vor weiteren Übergriffen
- Sorgfältige Dokumentation
- Alle Eltern brauchen hinreichende Unterstützung und angemessene Information.

➔ Erst nach der Dokumentation werden die Informationen umgehen an den Träger weitergeleitet. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Meldepflicht nach §47 SGBVII

bei Grenzverletzendes/übergriffiges Verhalten unter Kindern

- Körperliche Übergriffe
- Psychische/seelische Übergriffe
- Sexuelle Übergriffe

Allgemeine Angaben zur Meldung

- Name und Ort der Einrichtung
- Ort und Zeitpunkt des Vorkommnisses
- Beteiligte Personen und ggfs. Beobachter
- Ggfs. Name des Kindes, Geburtsdatum
- Darstellung des Ereignisses durch detaillierte Beschreibung
- Ggfs. sofortig eingeleitete Maßnahmen zur Abwehr von Gefahren

Stellungnahme und fachliche Einschätzung

- Name und berufliche Qualifikation des beteiligten Personals
- Angaben über die evtl. Anhörung/Befragung der Kinder

Diese Meldung wird mit dem Träger besprochen und anschließend wird die Meldung vom Träger ans Jugendamt zur Fachaufsicht geschickt.

Gewalt durch MitarbeiterInnen

Gewalt durch Fachkräfte, egal in welcher Form, darf niemals geduldet, verschwiegen oder bagatellisiert werden!

Uns ist bewusst, dass sich ein Verdacht auf sexualisierte Gewalt oder Grenzverletzung häufig nicht eindeutig und sofort klären lässt.

Daher gehen wir wie folgt vor:

- Wenn ein/e MitarbeiterIn eine Situation beobachtet, die „komisch“ erscheint und er/sie den Vorfall nicht sofort mit dem Betroffenen klären kann oder möchte, informiert er die Leitung über die Beobachtung.
- Bei Spontanerzählungen durch das Kind steht im Mittelpunkt, dass sich das Kind ernst genommen fühlt und vermittelt wird, dass ihm/ihr geglaubt wird. Wenn Kinder sich uns anvertrauen, hören wir zu und zeigen Verständnis. Das Kind darf nicht ausgefragt werden.

Sämtliche Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich, zu dokumentieren.

Wenn Eltern oder MitarbeiterInnen einen Verdacht äußern, ist es wichtig diesen ernst zu nehmen und den Eindruck zu vermitteln, dass ihnen geglaubt wird.

Informationen aus solchen Gesprächen sind sofort, wenn möglich wörtlich zu dokumentieren.

➔ Erst nach der Dokumentation werden die Informationen umgehen an den Träger weitergeleitet. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen und entschieden, ob eine Meldung gemäß §47 SGBIII an die Fachaufsicht erfolgen muss.

Ablaufplan:

1. Schritt: Feststellung
2. Schritt: Dokumentation
3. Schritt: Information an die Leitung
4. Schritt: Abschätzung des Gefährdungsrisikos
5. Schritt: Beratung mit Träger
6. Schritt: Gespräche mit den Betroffenen
7. Schritt: Freistellung des Mitarbeitenden
8. Schritt: Gespräche mit den Personensorgeberechtigten/MitarbeiterInnen
9. Schritt: ISOFAK
 - Dokumentationshilfe im Anhang

Meldepflicht nach §47 SGB VIII

Gemäß §47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII ist der Träger einer Kindertagesstätte verpflichtet, „Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen“, umgehend der zuständigen Aufsichtsbehörde zu melden. Diese Meldepflichten beziehen sich auf Gefahren, die innerhalb der Einrichtung liegen. „Hierunter fallen nicht alltägliche, akute Ereignisse oder über einen gewissen Zeitraum anhaltende Entwicklungen in einer Einrichtung, die sich in erheblichen Maße auf das Wohl der Kinder oder Jugendlichen auswirken oder auswirken könnten.“

Dazu zählen z.B. Fehlverhalten von MitarbeiterInnen oder weiterer Personen, durch die betreute Kinder gefährdet wurden, Aufsichtspflichtverletzungen, besonders schwere Unfälle, ungünstige strukturelle und personelle Rahmenbedingungen, wie z.B. erheblich lange anhaltende Personalausfälle oder auch Krankheiten und Straftaten von MitarbeiterInnen.

Ablaufplan

6. Erstmeldung
 - Was ist vorgefallen? Wann? Wo? Wer?
 - Welche Maßnahmen wurden sofort eingeleitet (Abwehr von Gefahren)?
7. Stellungnahme (zeitnah, ausführlich, schriftlich)
 - Personal mit Namen und beruflicher Qualifikation (laut Dienstplan, tatsächlich anwesend, am Vorfall beteiligt)
 - Weitere, am Vorfall Beteiligte und Beobachter
 - Maßnahmen, die (durch Personal, Träger, ...) sofort ergriffen wurden
 - Andere, mit der Bearbeitung befasste Institutionen
 - Information des Trägers und der Sorgeberechtigten
 - Erforderliche ärztliche Untersuchungen bzw. Behandlungen
 - Pädagogische und ggf. therapeutische Bearbeitung des Ereignisses mit den Kindern
8. Weitere Verfahrensschritte
 - Maßnahmen, die der Träger unmittelbar nach Kenntnisnahme ergriffen hat und noch ergreifen wird
 - Überlegungen zur Prävention, konzeptionelle/strukturelle Änderungen
 - Notwendigkeit einer strafrechtlichen Prüfung bzw. Anzeige
 - Arbeits- und dienstrechtliche Maßnahmen

6.2. Externe Gefährdungen

Gefährdungen im sozialen Umfeld der Kinder (§8a SGB VIII)

Externe Gefährdungen: Gewalt im Verantwortungsbereich „Dritter“, ausgelöst durch Personen im familiären/ sozialen Umfeld des Kindes (§ 8a SGB VIII).

Der Kindergarten hat einen gesetzlich verankerten Schutzauftrag, bei gewichtigen Anhaltspunkten für eine Kindeswohlgefährdung im sozialen Umfeld der Kinder zu handeln, zu dem sie über Vereinbarungen mit dem Jugendamt verpflichtet ist.

Ablaufplan bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung im familiären Umfeld:

1. Schritt: „gewichtige“ Anhaltspunkte für Kindeswohlgefährdung liegen vor
2. Schritt: Beratung im Team unter Nutzung von Hilfsmitteln (KIWO-Skala)
3. Schritt: Informationen an den Träger /ggf. Abstimmung weiteres Vorgehen
4. Schritt: Risikobewertung
5. Schritt: Hinzuziehen einer ISIFAK (KJA) und Beratung über das weitere Vorgehen

6. Schritt: Auf Familie zugehen / Problemsituation und weiteres Vorgehen mit der Familie besprechen (wenn der Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird)
7. Schritt: Schriftliche Information des Jugendamtes (i.d.R. nach vorheriger Information der Eltern Informationen an Jugendamt / erfahrene Fachkraft und weiteres Vorgehen festlegen)
8. Schritt: Ggf. Kontakt mit anderen Diensten und Einrichtungen

Wichtig ist die schriftliche Dokumentation sämtlicher Verfahrensschritte.

Die Hauptaufgabe einer insoweit erfahrenen Fachkraft, auch Kinderschutzfachkraft genannt, liegt darin, Pädagogen sowie die Leitungsebene zu beraten und zu unterstützen. Sie unterstützt bei der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung und hilft festzulegen, wie weiter zu verfahren ist, um das Kindeswohl zu sichern.

Es ist wichtig, Kriterien für gewichtige Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zu kennen.

Beim Kind:

- Nicht erklärbare sichtbare Verletzungen
- Körperliche oder seelische Krankheitssymptome
- Fehlende ärztliche Vorsorge und Behandlung
- Mangelnde Aufsicht
- Hygienemängel
- Unbekannter Aufenthalt oder Aufenthalt an kindergefährdenden Orten
- Fortgesetztes, unentschuldigtes Fernbleiben vom Kindergarten
- Gesetzesverstöße
- Körperlicher Entwicklungsstand des Kindes weicht von dem für sein Lebensalter typischen Zustand stark ab
- Krankheiten häufen sich
- Es gibt Anzeichen psychischer Störungen
- Mit oder im Kindergarten gibt es starke Konflikte

In Familie und Lebensumfeld:

- Gewalttätigkeiten und aggressive Verhaltensweisen in der Familie
- Eltern psychisch oder suchtkrank
- Familie in finanzieller Notlage
- Desolate Wohnsituation
- Traumatisierende Lebensereignisse
- Soziale und kulturelle Isolierung
- Umgang mit extremistischen Gruppierungen

Aufarbeitung

Als Aufarbeitung wird ein längerfristiger Prozess verstanden, wenn es zu Grenzverletzungen, Übergriffen oder Gewalt in einer Einrichtung gekommen ist.

Rehabilitation

Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis und der Arbeitsfähigkeit aller Betroffenen – der Kinder, Eltern und Fachkräfte der Kita. Mögliche Maßnahmen zur Unterstützung des Teams sind Inhouse-Schulungen für die Beschäftigten, Supervision und positive Öffentlichkeitsarbeit.

7. Anlaufstellen und Ansprechpartner

Institution	AnsprechpartnerIn	Telefonnummer
Gemeinde Vilsheim	Frau Zellner	08706/948518
Kreisjugendamt	Frau Königer	0871/408-4877
Jugendamt ASD	Frau Kolbinger	0871/408-4713
ISOFAK Kreisjugendamt	Kreisjugendamt	0871/408-4700
Caritas Familienberatung		0871/8051130
Kinderschutzbund	0871/24687	
Kinder- und Jugendtelefon	116111	
Polizei	08741/96270	

Das Wissen um Hilfs- und Beratungsangebote ist wesentlich für den professionellen Umgang und eine wichtige präventive Maßnahme. Sowohl Mitarbeitende als auch Eltern – und altersgemäß auch Kinder – sollten über das Angebot an örtlichen Ansprechpartner*innen für unterschiedliche Anlässe informiert werden.

Die Zugänglichkeit zu den Kontaktdaten muss ohne Nachfrage gewährleistet sein. Außerdem sollte die Kooperation mit örtlichen Beratungsstellen und Ansprechpartner*innen regelmäßig und nicht nur „anlassbezogen“ erfolgen.

8. Regelmäßige Überprüfung und Weiterbildung

Das Schutzkonzept wird regelmäßig auf Aktualität und Praxistauglichkeit geprüft. Ein wichtiger Beitrag dazu ist die kontinuierliche Auseinandersetzung mit den festgelegten Schutzaspekten, z.B. in Teamsitzungen, Konzeptionstagen und in der Einarbeitung neuer Mitarbeiter und die Teilnahme an Fortbildungen zu diesem Thema.

Folgende Leitfragen sind zu bearbeiten:

- Ist das Schutzkonzept allen MitarbeiterInnen bekannt?
- Sind neu eingestellte MitarbeiterInnen ausreichend in das Schutzkonzept eingeführt worden?

- Werden die im Schutzkonzept festgelegten Maßnahmen umgesetzt? Wenn nicht, warum?
- Findet ein regelmäßiger Austausch zu den Erfahrungen mit der Umsetzung des Schutzkonzeptes statt?
- Ist das Schutzkonzept fester Bestandteil der Teamsitzungen um es kontinuierlich zu reflektieren und zu überarbeiten?
- Auswertung von Verdachts- bzw. Vorfällen
- Gibt es Maßnahmen, die verändert oder verbessert werden müssen?

9. Ablaufschema: Handlungsschritte und Dokumentation
(wird verwendet für Beschwerden aller Art)

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes	
Name und Anschrift der Personenberechtigten	
Name des/der beschuldigten Mitarbeitenden	
Name der/des kenntnisnehmenden oder Verdacht habenden Mitarbeitenden	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation
Wahrnehmung, bekannt werden gewichtiger Anhaltspunkte	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet/vom Kind oder von Eltern berichtet/vom Mitarbeitenden gesehen Wann? (Datum und Uhrzeit) (über welchen Zeitraum) In welcher Häufigkeit? Wer war beteiligt? Was ist passiert?
Umgehende Mitteilung an die Leitung und den Träger	Kann die Vermutung durch eine Plausibilitätskontrolle zweifelsfrei ausgeräumt werden? ○ Ja – Information der Beteiligten und des Trägers- Rehabilitation des Beschuldigten, Information des Jugendamtes ○ Nein – Verdacht erhärtet sich ggf. noch – weitere Maßnahmen
Weiteres Vorgehen	- Besprechung mit der insofern erfahrenen Fachkraft - Ggf. Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden - Inkenntnissetzung des/der Mitarbeitenden, Stellungnahme ermöglichen - Freistellung - Information der Personenberechtigten des betroffenen Kindes über die getroffenen Maßnahmen - Welche Beratung/Begleitung brauchen die Eltern und das Kind? - Information der Elternschaft

Kindeswohlgefährdung im persönlichen/familiären Umfeld

Name, Anschrift, Alter des betroffenen Kindes	
Name und Anschrift der Personensorge- berechtigten	
Handlungsschritte	Dokumentation der Situation
Wahrnehmung gewichtiger Anhaltspunkte beim Kind oder der Familie durch Mitarbeitende	Welche gewichtigen Anhaltspunkte wurden beobachtet? Über welchen Zeitraum? In welcher Häufigkeit? Wer/Wann? Information des Trägers
Mitteilung an Leitung und kollegiale Beratung im Team	Kann die Vermutung gewichtiger Anhaltspunkte in der kollegialen Beratung zweifelsfrei ausgeräumt werden? ☐ Ja, Ende des Prozesses ☐ Nein, Fallbesprechung mit der ISOFAK
Gemeinsame Bewertung des Gefährdungsrisikos	
Hinwirken auf Inanspruchnahme geeigneter Hilfe durch die Personensorge- berechtigten	
Übergabe an das Jugendamt/ASD durch Leitung und Träger	

Institutionelle Risikoanalyse

Name der Kita:	Naturkindergarten Vilsheim

		Geringes Risiko		Hohes Risiko	
Bereich / Kategorie	Risiko				Maßnahmen zur Minimierung des Risikos
Eingangsbereich					
Toilette					
Gruppenräume					
Nebenraum					
Garten					

10. Materialien und Vorlagen

Vorlage des Schutzkonzeptes vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und der Online-Kurs „Kita-Schutzkonzept“.

Inhalte der Leitungsschulung 2022 beim IBB Miesbach mit Referent Hans Fritz

Impressum

Adresse:

Naturkindergarten Vilstal-Frösche
Pfarrweg 2b, 84186 Vilsheim

Tel.: 0151-40356610

E-Mail: naturkindergarten@vilsheim.de

Herausgeber: Die Gemeinde Vilsheim durch Herrn Bürgermeister Georg Spornraft-Penker
und das Kindergartenteam durch Leitung Frau Birgit Högl im Januar 2024